1859.

Den 4. Januar 1859.

§ 1.

In Folge einer Anfrage des Herrn Professor Dr Bolley d. d. 2. d. Mts, betreffend Dr Gastell
einen Gehülfen anstellt, daß Herr Dr Gastell der damaligen Nro 1
der Lehrstellung aggregirte und seine Examen-Lauzz gehörig bestanden habe

wird verfügt.

Der Herr Präsident wird ersucht, Namens des Präsidiums Dr Gastell zum Assistenten
für nächsten Herbst in das Polytechnikum angemessen zu vorschlagen.

---

§ 2.

In Abänderung des Präsidialbeschlusses vom 31 März 1858 (§ 76) betreffend Anstellung eines Lehrknaben und nachdem der gewesene Lehrknabe Hermann Pfeifer z. Zeit die Lehrzeit für die Feinmechanik bestanden

Anstellung von Hermann Pfeifer.

wird verfügt.

1) Dem Hermann Pfeifer z. Zeit als Aushülfe für Besorgung der Geschäfte des Präsidenten, des Sekretärs und der Kanzlei auf unbestimmte Zeit angestellt, gegen einen vom 1. Januar 1859 an zu berechnenden Taglohn von 4 fr. pr Woche.
2) Mittheilung an Hermann Pfeifer & den Kassier.

---

§ 3.

In Folge Anfrage des auf Ende Jahres abgetretenen Gehülfen des Lehrers für Arbeiten in Holz, Herr G. Rollenbuz, betreffend Anstellung eines Gehülfen der in den letzten Jahren jeweilen am Schluß des Schuljahres für Aushülfeleistungen bestimmten Entschädigung

Gratifikation für Herrn Rollenbuz.

wird verfügt.

1) Der Herr Gehülfe G. Rollenbuz für seine in dem Zeitraum des Schuljahres 1858/59 (vom 1. Oktober bis 31 Dezbr.) geleisteten Aushülfearbeiten in der Werkstätte für Arbeiten in Holz à raison der fünfzig, für das ganze Schuljahr berechneten Gratifikation von 400 fr. eine Entschädigung von 100 fr. aus dem Kredit für Aushülfen und Akkorde bestimmt.
2) Mittheilung an Herr Rollenbuz & den Kassier.